Allianz Private Krankenversicherungs-AG www.allianz.de

Sehhilfen: Entscheidung mit Weitblick

Leistungsangebot im Rahmen der **betrieblichen Krankenversicherung**

Ihre Brille zahlt jetzt der Chef

Zwei von drei Erwachsenen in Deutschland sind auf eine Sehhilfe angewiesen. Wenn Sie über 18 Jahre alt sind und nicht zu den wenigen Menschen mit besonders schwerer Sehbeeinträchtigung gehören, müssen Sie die Kosten für Ihre Brillen und Kontaktlinsen selbst aufbringen – ohne Unterstützung durch die gesetzliche Krankenversicherung (GKV). Dabei kommen regelmäßig stattliche Beträge zusammen.

Ihr Arbeitgeber unterstützt Sie nun mit der betrieblichen Allianz Sehhilfen-Zusatzversicherung. Diese erstattet Ihnen die Kosten für Ihre Brillen und Kontaktlinsen zu 100 Prozent bis zu einer Höhe von 150 Euro innerhalb von 24 Monaten. Und das ganz ohne Wartezeit.

Und das Beste: Die Beiträge für diesen wertvollen Versicherungsschutz übernimmt Ihr Arbeitgeber. Sie können ab sofort diese Versicherung für sich in Anspruch nehmen. Damit Sie nicht mehr scharf rechnen müssen, um auch künftig scharf zu sehen.

Gut kombiniert. Bestens versorgt.

Ihre private Zusatzversicherung:
die Allianz Sehhilfen-Zusatzversicherung

+

Gesetzliche Grundversorgung

Ein Dankeschön von Ihrem Arbeitgeber – die Allianz Sehhilfen-Zusatzversicherung:

- 100 % Kostenerstattung für Brillen und Kontaktlinsen (bis zu 150 EUR Gesamterstattung innerhalb von 24 Monaten)

Sie profitieren von exklusiven Vorteilen:

- Beitragsübernahme durch Ihren Arbeitgeber
- Aufnahme ohne Gesundheitsprüfung
- Keine Wartezeiten
- Transparente Tarifleistungen
- Mitnahmemöglichkeit bei Arbeitgeberwechsel und bei Renteneintritt

Allianz

Die wichtigsten Fragen auf einen Blick:

Was ist in der Allianz Sehhilfen-Zusatzversicherung versichert?

Versichert sind Brillengläser, Brillengestelle und Kontaktlinsen.

Ist für die Erstattung erforderlich, dass sich die Sehstärke meiner Augen verändert hat?

Nein. Die Erstattung erfolgt auch ohne Änderung der Sehstärke.

In welchem Umfang werden Rechnungen von meiner Versicherung erstattet?

Erstattet werden Kosten bis zu 150 EUR innerhalb von 24 Monaten. Entscheidend ist das jeweilige Bezugsdatum der Sehhilfe. Haben Sie bereits innerhalb von 24 Monaten vor dem Bezugsdatum eine Sehhilfe bezogen, erstatten wir die Rechnungsdifferenz bis zu dem Höchstbetrag von 150 EUR. Haben Sie 24 Monate keine Sehhilfe bezogen, erstatten wir wieder bis zu dem Höchstbetrag.

Erstattungsbeispiel

Bezugsdatum	Rechnungsbetrag	Davon erstattet Ihnen die Allianz
28.08.2011	100,00 EUR	100,00 EUR
17.06.2013	80,00 EUR	50,00 EUR
30.12.2013	110,00 EUR	100,00 EUR

Was muss ich beachten, wenn ich Rechnungen bei der Allianz einreiche?

Bitte nutzen Sie bei der ersten Rechnungseinreichung das Formular „Mein erster Allianz Leistungsantrag", das Sie mit dem Begrüßungsschreiben erhalten. **Die dort zu tätigenden Angaben (erforderliche Einwilligungen und die Angabe Ihrer Bankverbindung) sind wichtig für eine schnelle Erstattung.** Unserer Abrechnung fügen wir immer ein neues Formular „Mein Allianz Leistungsantrag" bei. Für weitere Erstattungen nutzen Sie dann bitte dieses Formular.

Wichtig: Bitte reichen Sie alle Rechnungen im Original ein. Die Originalrechnungen verbleiben nach der Bearbeitung bei der Allianz.

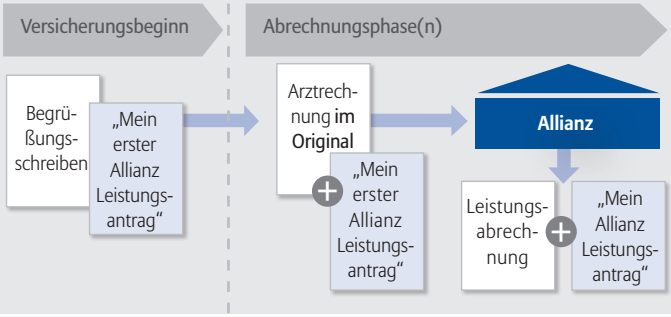

Was passiert mit meinem Versicherungsschutz, wenn ich den Arbeitgeber wechsle?

Auch nach dem Wechsel können Sie den vollen Versicherungsschutz der Allianz Sehhilfen-Zusatzversicherung weiter nutzen. Bitte fragen Sie bei Ihrem neuen Arbeitgeber nach, ob er Ihnen ebenfalls eine betriebliche Krankenversicherung mit voller Beitragsübernahme anbietet. Falls nicht, ermöglicht Ihnen die Allianz, den Versicherungsvertrag zu besonderen Konditionen selbst fortzusetzen.

Was passiert mit meinem Versicherungsschutz, wenn ich in Rente gehe?

Auch im Ruhestand können Sie den vollen Versicherungsschutz der Allianz Sehhilfen-Zusatzversicherung weiter nutzen – zu besonderen Konditionen.

Ich habe noch Fragen zu meinem Versicherungsschutz.

Unter **0800.589 33 96** (kostenlos, nur aus Deutschland erreichbar) hilft Ihnen die telefonische Kundenbetreuung der Allianz gerne weiter. Sie erreichen uns Montag bis Freitag von 8 bis 20 Uhr.

MMK--0043Z0 (00)10.07.11

Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen des Versicherungsvertrags.